

Leobersdorf, Oktober 2005

Änderung Altlastensanierungsgesetz – ALSAG ab 1. Jänner 2006

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir möchten Sie als Ihr Partner in abfallwirtschaftlichen Fragen informieren, dass mit Beginn des kommenden Jahres der Gesetzgeber gemäß Altlastensanierungsgesetz, BGBl. Nr.299/1989 idF BGBl. I Nr. 71/2003, eine Neuerung vorsieht.

Dem Altlastenbeitrag unterliegen nun auch jene Abfälle, die in **Verbrennungs- und Mitverbrennungsanlagen** verbrannt werden. Diese Abgabe kommt zur Gänze dem Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie zugute.

Der neue ALSAG Beitragssatz für das Verbrennen von Abfällen beträgt ab 1.1. 2006 €7,- je angefangener Tonne.

Wir wollen Sie über diese Kostensteigerung, die wir nicht beeinflussen können, rechtzeitig informieren. Bitte berücksichtigen Sie den neuen Tarif in Ihrer Planung.

Für detailliertere Informationen und Rückfragen steht Ihnen unser Killer-Team unter der Tel.Nr.: 02256/620 42 zur Verfügung. Wir beraten Sie auch gerne in allen Fragen der betrieblichen Abfallwirtschaft bzw. sind Ihnen auch bei der Optimierung Ihrer Entsorgungskosten behilflich.

Mit freundlichen Grüßen



Roman Killer
Geschäftsführer